

Titel der Drucksache:

**Betroffenenperspektive in den Fokus der
 Aufklärung stellen**

Drucksache

2606/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich

Aktuelle Stunde

Für die Sitzung des Erfurter Stadtrates am 11. November 2023 beantragen wir nach § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt eine Aktuelle Stunde unter dem Titel:

„Betroffenenperspektive in den Fokus der Aufklärung stellen“

Am 21. Oktober wurde in der Thüringer Allgemeine ein Beitrag zu Vorwürfen sexueller Übergriffe und Machtmissbrauch im Theater Erfurt veröffentlicht. Die Gleichstellungsbeauftragte Mary-Ellen Witzmann bestätigte die Vorwürfe und Ermittlungen dazu. Inzwischen ist sie nicht nur suspendiert, sie erhielt auch eine fristlose Kündigung. Damit gibt es für die Betroffenen die Ansprechpartnerin ihres Vertrauens nicht mehr.

Mittlerweile sind fast drei Wochen vergangen und die Fragen überwiegen bei weitem die Antworten.

Sexuelle Übergriffe gegen Frauen sind keineswegs Privatsache, sondern ein strukturelles Problem. Die Frage ist daher (leider!) nicht, ob sie passiert, sondern wie der Umgang von Verantwortlichen bei derartigen Vorwürfen/ Vorfällen ist. Für eine vollumfängliche Aufklärung ist ein sensibler Umgang mit solchen Vorfällen, unter Beachtung und Einbeziehung der Perspektive von den Betroffenen, deshalb unabdingbar. (Selbstverständlich ist: Es gilt in dieser Phase die Unschuldsvermutung für Beschuldigte wie auch Betroffene.)

Mit einer Kommunikation, die diese Perspektive und Einbeziehung Betroffener oder deren Vertrauenspersonen vermissen lässt und der nach wir vor nicht begründeten Kündigung der Gleichstellungsbeauftragten gefährdet der Oberbürgermeister, das Vertrauen in die Ergebnisoffenheit des Aufklärungsprozesses zu verspielen. Nach wie vor gibt es mehr Fragen als Antworten. Die Öffentlichkeit jedoch hat ein Recht darauf, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

1. Wie wird für die Betroffenen ein geschütztes Umfeld gewährleistet?
2. Ist eine Opferanwältin/ ein Opferanwalt hinzugezogen worden?
3. Welche Gründe liegen für die Suspendierung der Gleichstellungsbeauftragten Mary-Ellen Witzmann vor?
4. Aus welchem Grund war die fristlose Kündigung nach bereits erfolgter Suspendierung unerlässlich und aufgrund welcher Rechtsnormen musste die Kündigung vor Abschluss des Aufklärungsprozesses ausgesprochen werden?
5. Wie soll es vor dem Hintergrund der fristlosen Kündigung und einer gerichtlichen Klärung der Rechtmäßigkeit, der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen des Aufklärungsprozesses noch möglich sein, entscheidende Angaben zum Sachverhalt zu machen?
6. Welche gewichtigen Nachteile wären der Landeshauptstadt Erfurt entstanden, wenn sie das erfolgte Kündigungsverfahren bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung durch die Anwaltskanzlei zurückgestellt hätte?
7. Wie lautet der konkrete Auftrag an die von der Stadtverwaltung Erfurt beauftragte Anwaltskanzlei? Welche Kompetenzen und welche Grenzen hat sie in ihrem Arbeitsauftrag?
8. Welche Aufgaben liegen in der Verantwortung der eingesetzten Kommission und wie begründen sich diese?
9. Wer gehört dieser Kommission mit welcher Begründung an? Ist es richtig, dass es Missbrauchsvorwürfe bis weit in die letzten Jahre hineingibt und wurde bzw. wird die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte Birgit Adamek in den Aufklärungsprozess mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
10. Hat der Intendant des Hauses, Guy Montavon, das Gespräch mit den Mitarbeitern im Haus zu den bekannt gewordenen Vorwürfen gesucht? Wenn nein, warum nicht?
11. Ist die Verwaltung der Stadt mit der Mitarbeiterschaft im Theater Erfurt im Gespräch?
12. Wohin können sich von sexistischer oder sexueller Gewalt betroffene Mitarbeiter vertrauensvoll wenden, ohne Angst haben zu müssen, dass sie sich selbst oder denjenigen gefährden, an den sie sich wenden?

Anlagenverzeichnis

10.11.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift